

Antrag

Bundesjugendwerkskonferenz 2022

Initiator*innen: Bundesjugendwerk

Titel: **Statutänderung: Verbindlichkeit von Bundesbeschlüssen**

Antragstext

1 **Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:**

2 Das Statut des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt e. V. wird wie folgt
3 geändert:

4 Das Statut wird unter Ziff. 6 (Verbindlichkeit von Bundesbeschlüssen) ergänzt:

- 5 • „Beschlüsse ab der Bundesjugendwerkskonferenz 2022 sind für die
6 Mitgliedsgliederungen des Bundesjugendwerkes verbindlich. Die Satzungen
7 der Mitgliedsgliederungen müssen eine Regelung dahingehend enthalten, dass
8 die Beschlüsse der Bundesjugendwerkskonferenz zu bundespolitischen
9 Aufgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit des Gesamtverbandes
10 verbindlich für die Mitgliedsgliederungen sind.“

Begründung

11 Seit geraumer Zeit wird in Rahmen der Bundesjugendwerkskonferenzen immer wieder
12 über die Verbindlichkeit von Bundesbeschlüssen diskutiert. Diese Frage wurde
13 jedoch nicht ausdiskutiert. Vielmehr wurde es bei dem Hinweis belassen, dass
14 Bundesbeschlüsse für die Jugendwerke keinen verbindlichen Charakter haben. Auch

15 rechtlich stellt es sich so dar, dass Bundesbeschlüsse für die einzelnen
16 Verbände keinen verbindlichen Charakter haben, da diese in die
17 Selbstorganisation eingreifen. Bei bestimmten Themen erweist sich dies als
18 hinderlich, insbesondere, wenn das Jugendwerk eine einheitliche Position oder
19 Haltung entwickelt, weshalb eine Selbstverpflichtung z. T. nicht ausreicht. Aus
20 diesem Grund befürwortet der Bundesjugendwerksvorstand eine Regelung zur
21 Verbindlichkeit von Bundesbeschlüssen in das Statut aufzunehmen. Diese Regelung
22 soll jedoch nur die direkt angeschlossenen Landes- und Bezirksjugendwerke
23 betreffen. Zwar betrifft die Regelung Grundsätze des Aufbaus des Jugendwerkes.
24 Gleichwohl werden die Beschlüsse gerade durch die Gremien des Bundesjugendwerkes
25 herbeigeführt, die durch Delegierte der Gliederungen gebildet werden.

26 Mit der neuen Regelung sollen Beschlüsse von der Bundesjugendwerkskonferenz und
27 dem Bundesjugendwerksausschuss für die Landes- und Bezirksjugendwerke
28 verbindlich sein. Das heißt, dass diese Beschlüsse dann befolgt werden müssen.
29 Dies gilt aber nur für Beschlüsse, die unbedingt auf Bundesebene getroffen
30 werden müssen. Unser Jugendwerk ist von unten nach oben aufgebaut. Aber dadurch,
31 dass Menschen aus den Gliederungen die Entscheidungen über die Anträge treffen,
32 ist sicher, dass alle mitgenommen werden. Damit die Beschlüsse für alle Landes-
33 und Bezirksjugendwerke gelten, müssen diese ihre Satzung ändern.